

Olpe, 13.07.2013

Bürgerantrag

zur Einrichtung eines Arbeitskreises *Inklusive Bildung im Kreis Olpe*

Hintergrund unseres Antrages

Am 11. Juli 2011 beauftragte der Kreistag des Kreises Olpe mit 41 zu 4 Stimmen den Landrat, „**in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden einen kommunalen Inklusionsplan zu erstellen**, der die noch ausstehenden Vorgaben des Landes NRW als Schulgesetzgeber berücksichtigt und **parallel** hierzu die weitere Entwicklung zur schulischen Inklusion im Kreis Olpe vorbereitet“. Gleichzeitig wurde festgestellt: „...der Kreistag befürwortet die Zielsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention, ein inklusives Bildungssystem für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in der allgemeinen Schule aufzubauen.“ Der Beschluss damals war Folge eines von uns zehn Vereinen und Organisationen eingereichten Bürgerantrags, der forderte, dass Kreis und Kommunen einen frühzeitigen und nachhaltigen Planungs- und Steuerungsprozess zur Entwicklung der schulischen Inklusion unter qualitativ hochwertigen Bedingungen für alle Kinder – mit und ohne Beeinträchtigungen – beginnen.

Zur Umsetzung dieses durch die UN-Behindertenrechtskonvention postulierten Menschenrechts auf gemeinsame Beschulung von Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen hatten sich Deutschland und seine Bundesländer bereits Anfang 2009 durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet.

Zwei Jahre nach dem wichtigen Kreistagsbeschluss stellt sich vielen Eltern, Lehrern und anderen Fachleuten im Kreis die Frage, wie dieser Beschluss bis heute umgesetzt wurde. Warum wurde noch nicht mit der Erarbeitung eines kreisweiten Inklusionsplans begonnen? Wer bildet derzeit das zentrale Steuerungsgremium im Kreis Olpe, das die Fäden zur Entwicklung inklusiver Bildungslandschaften im Kreis zusammenführt? Wo ist die Schnitt- und Koordinierungsstelle für alle beteiligten Akteure im Hinblick auf die Steuerung des Entwicklungsprozesses und die Organisation des notwendigen Informations- und Kommunikationsflusses?

Ein Inklusionsplan sollte konkret beschreiben, wie Schüler, Schulen und Eltern bei der Umsetzung des sogenannten Gemeinsamen Lernens und anderer damit verbundener Fragestellungen von Seiten des Kreises und der Kommunen als Schulträger unterstützt werden sollen.

Deutschlandweit zeigen schon heute viele Schulen, dass sie Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen im Gemeinsamen Unterricht (GU) qualitativ hochwertig fordern und fördern können. Auch im Kreis Olpe gibt es Schulen, die dies schon seit vielen Jahren fern von allen Inklusionsdiskussionen erfolgreich praktizieren. Mit hohem Engagement der Mitarbeiter belegen sie, was Studien längst aufzeigen: der Gemeinsame Unterricht ist gut für alle Schüler. Einig sind sich die Praktiker darin, dass dies die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen auch durch Politik und Verwaltung nötig macht – und zwar sowohl auf Landesebene als auch auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden.

Ein Gesetzentwurf zur schulischen Inklusion soll im Herbst im Landtag verabschiedet werden. Auch wenn dieser in der vorliegenden Form in einigen Punkten zu Recht kritisiert wird, sind sich alle Parteien im Landtag grundsätzlich einig, die UN-BRK umsetzen zu müssen und ein inklusives Schulsystem errichten zu wollen. Die inklusive Beschulung von Schülern mit Beeinträchtigungen soll der Regelfall werden. Dies wurde trotz angeführter Kritikpunkte auch von dem weit überwiegenden Teil der Experten (z.B. der Lehrer- und Elternverbände, der Wissenschaft, der Städte und Gemeinden) im Rahmen eines großangelegten Anhörungsverfahrens zum Gesetzentwurf deutlich begrüßt.

Neben den – auch aus unserer Sicht - unbedingt vom Land einzufordernden Regelungen und Ressourcen zur Umsetzung der schulischen Inklusion hängt der Erfolg inklusiver Bildung entscheidend von rechtzeitigen und wohlgeplanten Entscheidungen und Steuerungsprozessen auf regionaler Ebene ab. Viele Fragen sind nur hier vor Ort zu beantworten: Mit welchen konkreten Maßnahmen (auch unabhängig von Finanzmitteln) wollen der Kreis und die Kommunen den Inklusionsprozess unterstützen? Wie wird das Thema in die kommunalen Schulentwicklungsplanungen einbezogen? Wie kann man das Wissen der langjährig erfolgreich GU praktizierenden Schulen im Kreis nutzen? Welche Netzwerke von Fachleuten können im Kreis genutzt und ausgebaut werden? Welche regionalen Unterstützungssysteme und Fortbildungsmaßnahmen für die Schulen soll es geben?

Die Schulen im Kreis fühlen sich unseren Eindrücken und Gesprächen zu Folge auch von Seiten der Kommunen nicht ausreichend vorbereitet und unterstützt auf den schon laufenden und vermehrt aufkommenden Prozess der schulischen Inklusion. Die Verunsicherung bei allen Beteiligten ist zum Teil groß.

Wir haben konkrete Anregungen und Fragen aufgestellt, die im Hinblick auf eine erfolgreiche Inklusionsplanung im Kreis helfen könnten und in einem Inklusionsplan beantwortet werden sollten.

Hierzu wurden zum einen Inklusionspläne aus anderen Kreisen und Kommunen in NRW ausgewertet und zum anderen die Fragen von Eltern und Lehrern, aber auch von Politikern und anderen Interessierten aus dem Kreisgebiet aufgegriffen, die uns derzeit oft erreichen. Das entsprechende Dokument ist als Anlage diesem Antrag beigefügt und zudem abrufbar unter www.inklusion-olpe.de.

Warum eine unmittelbare und transparente Erarbeitung eines regionalen Inklusionsplans für den Kreis Olpe erforderlich ist, offenbaren auch die Schülerzahlen: die Anzahl der Schüler mit Beeinträchtigungen und Entwicklungsverzögerungen, die im Rahmen des GU allgemeine Schulen besuchen, ist in den letzten Jahren enorm angestiegen. Waren es im Schuljahr 2010/2011 noch 169 Schüler, sind es laut Angaben der Schulaufsicht in diesem Schuljahr bereits 295 Schüler. Gibt es keine ausreichende Steuerung und entsprechende Unterstützung für die allgemeinen Schulen, führt dies zur Frustration aller Beteiligten und es besteht die Gefahr des Scheiterns des Gemeinsamen Lernens, trotz all der positiven Erfahrungen, die es bereits gibt.

Ein Inklusionsplan für den Kreis Olpe sollte daher ein regional ausgerichtetes Handlungsmodell beschreiben, welches eine bestmögliche Unterstützung der inklusiv arbeitenden allgemeinen Schulen zum Ziel hat; ein Modell, das von den bereits vorhandenen Kenntnissen, Ressourcen und Kooperationsstrukturen im Kreis ausgeht. Der Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission setzt sich intensiv mit der Umsetzung inklusiver Bildung auf kommunaler Ebene auseinander und hat diesbezüglich folgende wichtige Erfolgsfaktoren identifiziert, die auch für den Kreis Olpe im Rahmen der Inklusionsplanung wichtig wären: 1. Bestandsaufnahme und Analyse, 2. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, 3. Netzwerkbildung, 4. Steuerungsmechanismen, 5. Aktionsplan / Projektstruktur entwerfen, 6. Stärkung von Lehrkräften und Lernumgebung (siehe http://unesco.de/fileadmin/medien/Bilder/Publikationen/Bildungsregionen_auf_dem_Weg_2012.pdf).

Der langwierige Prozess des Aufbaus eines inklusiven Bildungssystems (wie 2011 vom Kreistag befürwortet) kann dabei nur unter Beteiligung aller Bildungsakteure einer Region erfolgreich gelingen. Dementsprechend haben sich viele Kommunen in NRW mit der Einrichtung von Arbeits- und Steuerungsgruppen zum Thema schulische Inklusion auf den Weg gemacht. Um diesen Prozess auch im Kreis Olpe anzustoßen, haben sich die unten aufgeführten Vereine und Initiativen zu diesem neuerlichen gemeinsamen Bürgerantrag entschlossen.

Wichtig ist uns an dieser Stelle noch mal zu betonen, dass es uns nicht vordringlich um die schnelle Erfüllung einer hohen sogenannten „Inklusionsquote“ geht, sondern darum, dass unverzüglich konkrete Vorbereitungen getroffen werden, um qualitativ hochwertige inklusive Bildungsangebote

für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen im Kreis zu schaffen. Und es geht darum, Eltern echte inklusive Bildungsalternativen für ihre Kinder mit Beeinträchtigungen anzubieten. Im Sinne aller Kinder – gleich ob mit oder ohne Beeinträchtigungen - und im Sinne der Mitarbeiter in Bildungseinrichtungen im Kreis Olpe sollte nach Ansicht der Antragsteller daher unverzüglich ein transparenter Planungsprozess begonnen werden. Auf diesem Weg könnte der derzeit zu spürenden Verunsicherung in Schulen und Öffentlichkeit konstruktiv und zukunftsorientiert begegnet werden. Zugleich könnten mehr Klarheit und Sicherheit für den kommenden Prozess vermittelt und die vorhandenen Erfahrungen und das Wissen der Menschen vor Ort für einen erfolgreichen Inklusionsprozess genutzt werden.

Unser Antrag nach §24 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) und § 6 der Hauptsatzung ihrer Kommune

Am 11.07.2011 hat der Kreistag des Kreises Olpe den Beschluss gefasst, **in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden**, parallel zu ausstehenden Vorgaben des Landes NRW einen kommunalen Inklusionsplan aufzustellen (*siehe Drucksache 87/2011*).

Dieser Beschluss geht auf einen zuvor zwischen dem Kreis Olpe und seinen angehörigen Städten und Gemeinden abgestimmten Beschlussvorschlag zurück. Aufgrund dieser Tatsache und aufgrund Ihrer Verpflichtung als Städte und Gemeinden für die Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verantwortlich Sorge tragen zu müssen, stellen wir diesen Antrag an Ihre Kommune.

Wir stellen folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass deutlich auf den Kreis Olpe und die zuständigen Stellen eingewirkt wird, **den Beschluss zur Erarbeitung eines kommunalen Inklusionsplans** unter Federführung des Kreises Olpe und in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden **unmittelbar umzusetzen**.

Darüber hinaus beschließt der Stadtrat, dass deutlich auf den Kreis Olpe eingewirkt wird, zur Erstellung eines praxis- und erfolgsorientierten Inklusionsplans, **innerhalb der nächsten drei Monate einen Arbeitskreis Inklusive Bildung im Kreis Olpe einzurichten**. So soll sichergestellt werden, dass beim Aufbau eines hochwertigen inklusiven Bildungsangebots für den Kreis Olpe und seine Städte und Gemeinden Erfahrungen, Wissen und Bedürfnisse der verschiedenen an Schule und Gemeinsamen Unterricht beteiligten Menschen in unserer Region gehört und gewinnbringend genutzt werden.

Der zu errichtende Arbeitskreis sollte dazu

- innerhalb eines halben Jahres Empfehlungen für einen kommunalen Inklusionsplan für den Kreis Olpe und somit für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion im schulischen Bereich erarbeiten;
- den Aus- und Aufbau von Netzwerken initiieren (aus Selbsthilfe, Fachleuten, Politik und Verwaltung), die im Sinne einer erfolgreichen inklusiven Bildung für alle Schülerinnen und Schüler im Kreis Olpe – gleich ob mit oder ohne Beeinträchtigungen – zusammenarbeiten;
- Maßnahmen erarbeiten, wie Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit – im Sinne einer Herstellung von Transparenz und des Abbaus von Verunsicherungen – über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich im Kreis Olpe (Kindergärten und Schulen) und die Erarbeitung des Inklusionsplanes aktiv und gezielt informiert werden können und diese dann unter Einbeziehung der im Kreis zuständigen Stellen auch umsetzen.

Als Grundlage und in Bezug auf die Zusammensetzung dieses Arbeitskreises sollte sichergestellt werden, dass dieser

- den Artikel 24 (Bildung) der UN-Behindertenrechtskonvention als Leitbild und Grundlage seiner Arbeit ansieht und an dessen Umsetzung aktiv mitarbeitet;
- sich zusammensetzt aus den verschiedensten Bildungsakteuren des Kreises Olpe, zum Beispiel: SelbstvertreterInnen; ElternvertreterInnen; VertreterInnen aller unterschiedlichen Schulformen und der Kindergärten/Kindertagesstätten (insbesondere derer, die bereits Erfahrung mit dem gemeinsamen Leben und Lernen haben); der Kreisverwaltung; den politischen Parteien im Kreis; der zuständigen Schulaufsicht; den Inklusionskoordinatoren und den Koordinatoren für das Gemeinsame Lernen im Kreis; der Arbeitsagentur; der örtlichen Vereine; Institutionen und Verbänden; die sich des Themas der inklusiven Bildung angenommen haben oder annehmen möchten;
- weitere Interessent/innen, die das Thema voranbringen können, ggf. auch nach Beginn der Arbeit hinzuziehen kann;
- um ein arbeitsfähiges Gremium zu erhalten, in seiner konstituierenden Sitzung einen moderierenden Vorsitzenden wählt und eine Arbeitsform beschließt (z.B. sollte auch die Bildung von thematischen Untergruppen möglich sein)
- für seine Arbeit logistische Unterstützung durch die Verwaltung des Kreises Olpe und wenn notwendig auch finanzielle Mittel erhält (z.B. aus dem Inklusionsfonds des Landes NRW der dem Kreis zur Verfügung gestellt wird)

Antragsbegründung

Im Kreis Olpe besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein von der UN-Konvention eingefordertes hochqualitatives „inklusives Bildungssystem“ entsteht nicht durch die numerische Ausweitung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht.

Der Kreis Olpe und seine angehörigsten Städte und Gemeinden tragen gemeinsam Verantwortung für den Prozess einer qualitativ hochwertigen Inklusionsentwicklung im Kreis Olpe.

Für den Aufbau eines qualitativ hochwertigen inklusiven Bildungssystems, das alle Schüler – ob mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – bestmöglich fördert, ist ein auf den Kreis Olpe ausgerichteter **kommunaler Inklusionsplan weiterhin unverzichtbar**.

Entscheidend für den Erfolg des Aufbaus entsprechend hochwertiger inklusiver Bildungs- und Ausbildungsangebote für die Kinder und Jugendlichen ist, dass Erfahrungen und Wissen verschiedenster Beteiligter im Kreis (s.o.) auf Kreisebene zusammengeführt und genutzt wird. Gleichzeitig ist es von zentraler Bedeutung, dass die Bedürfnisse der Menschen gehört werden und über eine regelmäßige und offene Information zum Inklusionsprozess im Kreis die Verunsicherung der Beteiligten abgebaut werden kann.

Der einzurichtende Arbeitskreis *Inklusive Bildung im Kreis Olpe* soll ein Netzwerk aller Einrichtungen/ Institutionen/Vereine/Personen aufbauen- und ausbauen, sich dem Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet fühlen und an der erfolgsorientierten Umsetzung der schulischen Inklusion im Kreis Olpe mitwirken. Damit wird ein Forum eingerichtet, in dem ergebnisorientiert diskutiert wird und das die Ergebnisse dieser Diskussionen nachvollziehbar auf den Weg der Umsetzung bringt. Bereits bestehende Ansätze werden gebündelt und koordiniert. Systematisches und zielgerichtetes Arbeiten wird gefördert. Damit die Erfahrungen und das Wissen verschiedenster Beteiligter im Kreis (s.o.) zusammengeführt und ihre Vorstellungen und Bedürfnisse gehört werden können, ist ein breit angelegter Teilnehmerkreis Voraussetzung. Die Einbindung von Verwaltung und Kommunalpolitik gewährleistet hierbei, dass die Arbeitsergebnisse für die Inklusionsplanung genutzt werden und dass erkannter Handlungsbedarf möglichst zeitnah und reibungslos in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Olpe, den 13.07.2013

für den Verein *Gemeinsam leben, gemeinsam lernen - Olpe^{plus}* e. V.



Thomas Heinemann, 1. Vorsitzender und Thomas Franzkowiak, 2. Vorsitzender



Dieser Bürgerantrag wird von folgenden weiteren Vereinen und Organisationen in vollem Umfang unterstützt:

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen, vertreten durch Lebenshilfe Center Olpe

Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Olpe e. V.

Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Kreis Olpe e.V. *inklusive* Arbeitskreis Barrierefrei

Verein für Menschen mit Behinderungen Kreis Olpe e.V.

Selbsthilfegruppe ADS/ADHS

Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Autismus

Arbeitsgemeinschaft Begegnung Attendorn